

Über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen wird gem. den in Anlage dargelegten Beschlussvorschlägen beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 28 „Gut Müllenark“ wird, wie im beiliegenden Übersichtsplan dargelegt, geändert. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 28 „Gut Müllenark“ und der geänderte Entwurf der Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt. Die geänderten Entwürfe des Planes (bestehend aus zeichnerischen und textlichen Festsetzungen) und der Begründung werden gem. § 3 Abs. 3 BauGB erneut öffentlich ausgelegt.

Es wird bestimmt, dass Anregungen nur zum geänderten Geltungsbereich vorgebracht werden können.

Die Träger öffentlicher Belange sind über die erneute öffentliche Auslegung zu informieren.